



Aktualisierung der Systemanforderungen, insbesondere für künftigen Support und Dienstleistungen

06.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über die aktualisierten Bedingungen für eine Zusammenarbeit informieren.

Spätestens seit dem 30.03.2021 müssen elektronische Kassensysteme über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) nach §146a AO verfügen. Wir haben in der Vergangenheit versucht, Sie - unsere Kunden - auf die Gesetzesänderungen zum 01.01.2020 aufmerksam zu machen, um eine Aufrüstung Ihres Kassensystems mit der TSE zu initiieren.

Wir stellen fest, dass einige Betreiber mit einem nicht fiskalischen Kassensystem arbeiten und nicht auf unsere Hinweise reagieren. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, die Bedingungen für die künftige Zusammenarbeit mit Ihnen explizit zu erweitern, da auch wir uns als Kassensystem-Hersteller absichern möchten und keinesfalls bei dem Arbeiten mit einer nicht fiskalischen Kasse verantwortlich sein möchten:

Aus gegebenem Anlass werden wir für Support- und Dienstleistungen ausschließlich tätig, wenn das Kassensystem die aktuellen Fiskalanforderungen, insbesondere das Vorhandensein einer zertifizierten TSE, erfüllt oder eine schriftliche Beauftragung Ihrerseits an uns zur Aufrüstung vorliegt.

Mit hoher Dringlichkeit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie als Kassensystem-Betreiber dafür verantwortlich sind, die Vorgaben der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD2020) zu erfüllen und die Vorgaben laut der Kassensicherungsverordnung. Darunter auch die Aufrüstung Ihres Kassensystems um eine technische Sicherheitseinrichtung und deren Einrichtung im Kassensystem sowie der Erstellung einer sogenannten Verfahrensdokumentation, zu welcher wir Ihnen einen Teil liefern, Sie als Kassensystem-Betreiber die Verfahrensdokumentation selbst vervollständigen müssen.



Wir möchten, dass Sie mit Ihrem Kassensystem stets Finanzamt konform arbeiten und bitten Sie, auf uns zuzukommen, sofern Sie uns bisher noch nicht beauftragt haben.

Alle Pflichten die für Sie durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen entstanden sind, können Sie auf unserer Website nachlesen: addipos.com/kassensichv/

Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu. Unser ADDIPOS.Team hilft Ihnen gerne weiter.

Die Geschäftsführung,
Kai Grobusch und Peter Schmelzer

+++ Erlauben Sie uns bitte dringenden Hinweis+++

Obwohl wir über die Kanäle ADDIPOS.Blog, Newsletter und Dokumente auf der Webseite sowie Telefonansprachen versuchen, Sie - unsere Kunden - aktiv für das Thema weiter zu sensibilisieren und zu informieren, sind wir darauf angewiesen, dass Sie als Kunde uns konkret ansprechen.

Die ADDIPOS wird selbstverständlich alles daran setzen, jeden zu erreichen. Deshalb bitten wir Sie, sich am [ADDI-POS.Newsletter](#) anzumelden, falls noch nicht geschehen und unseren [ADDI.BLOG](#) regelmäßig zu lesen.

Über Mailing erfahren Sie Neuigkeiten zu GoBD2020 uvm.